

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: durch die südliche Fahrbahnkante des Olvenstedter Grasewegs,
- Im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße,
- Im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße.
- Im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante des Scharnhorstringes

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Schaffung von Baurecht für individuellen Wohnungsbau sowie die Sicherung der Bestandsbebauung der Tankstelle, der Polizei und des Garagenhofes.
- Anpassung der Baugrenzen, der Grundstücksgrößen sowie der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für eine klimafreundliche Nutzung und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung.

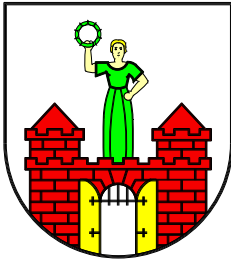
Der Flächennutzungsplan weist die Fläche annähernd zu gleichen Teilen als gemischte Baufläche und als Wohnbaufläche aus. Das Vorhaben entspricht somit den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 15.06.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



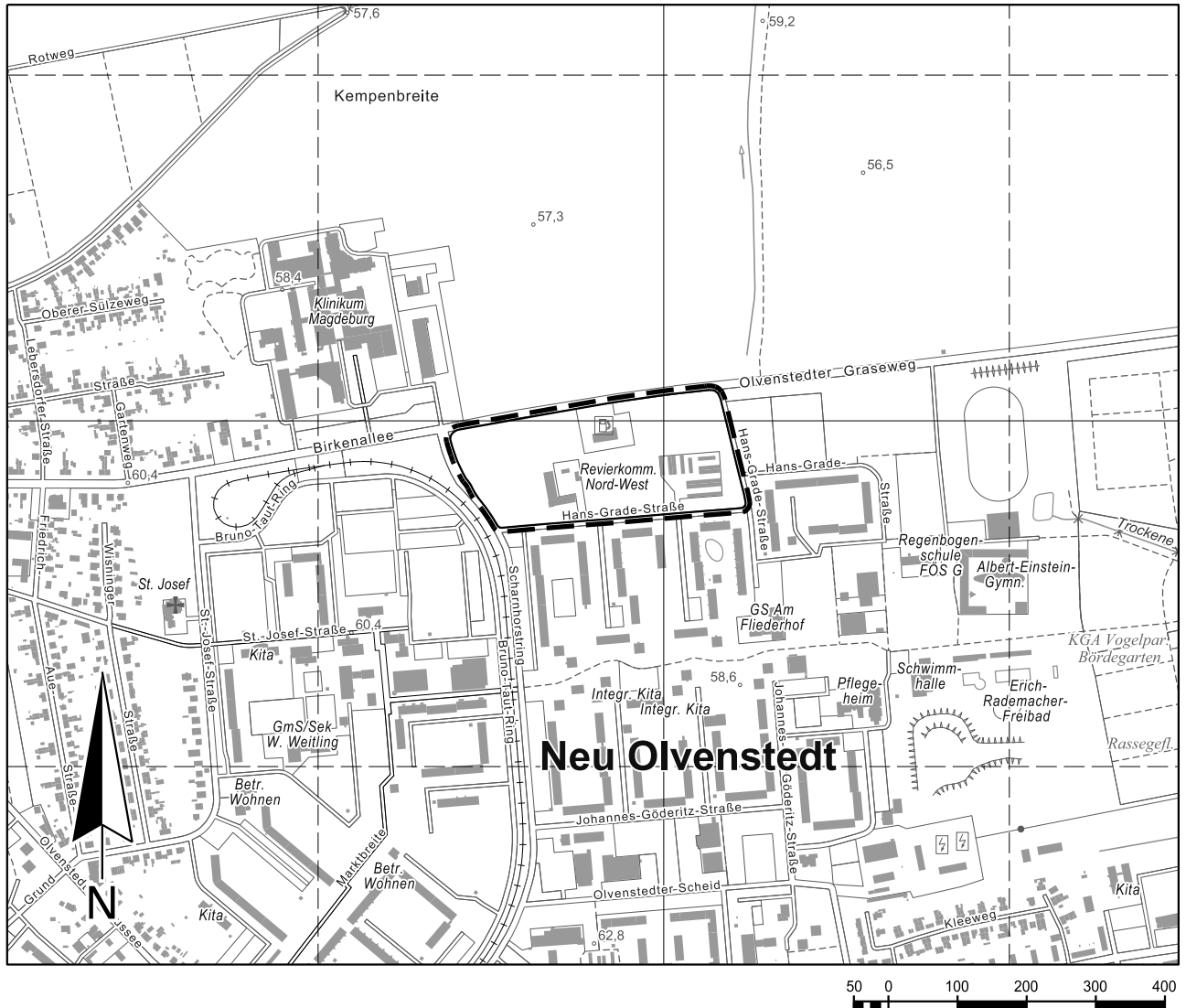
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 229 - 8

DS0104/17 Anlage 1

Bezeichnung: Hans-Grade-Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2017

Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 229-8

- im Norden: durch die südliche Fahrbahnkante des Olvensteder Graseweges,
- im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße,
- im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante des Scharnhorstringes.